

Informationsblatt – Elektronischer Fristenkalender

I. Rechtliche Rahmenbedingungen

Der Gesetzgeber hat den Energiemarkt stark reguliert. Es bestehen zahlreiche Meldepflichten. Für den Teilnehmer am Energiemarkt ist es schwierig dabei den Überblick zu behalten. Das hängt vor allem damit zusammen, dass in den letzten Jahren viele Gesetze erst erlassen, verändert, aufgehoben oder novelliert worden sind. Zudem sind die Gesetze weitestgehend nicht miteinander harmonisiert. Für den Rechtsanwender stellt sich somit oft die Frage, ob eine Meldepflicht besteht bzw. ob eine Meldepflicht nicht übersehen worden ist.

Ein Verstoß gegen eine Meldepflicht kann weitreichende Folgen mit sich bringen. Pönalen können anfallen, Vergünstigungen wegfallen oder Geldstrafen bzw. Bußgelder verhängt werden.

II. Fristenkalender als wichtiger Baustein für das Fristen- und Risikomanagement

Der Fristenkalender soll die Anwender in die Lage versetzen, die wichtigsten **regelmäßig wiederkehrenden jährlichen und/oder monatlichen** energierechtlichen Pflichten zu erkennen und fristgerecht abzuarbeiten. Anlassbezogene Meldepflichten, wie beispielsweise bei der Inbetriebnahme neuer Stromerzeugungsanlagen oder Fristen, die sich am individuellen Abrechnungs- und nicht am Kalenderjahr orientieren, werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. Diese Fristen unterscheiden sich für jedes Unternehmen. Gleiches gilt für Meldungen und Mitteilungen, die lediglich auf Verlangen von Behörden erfolgen müssen (z.B. das Monitoring der BNetzA nach § 35 EnWG und nicht alle Marktteilnehmer treffen).

1. Inhalt des Fristenkalenders

Grundlage des Fristenkalenders ist eine Tabelle mit den aus unserer Sicht wichtigen regelmäßigen Meldepflichten aus folgenden Gesetzen:

- EEG
- KWKG
- StromStG/StromStV und EnergieStG /EnergieStV (beschränkt auf den Betrieb von Anlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung)
- EnWG
- StromNEV
- StromNZV

Aus diesen Gesetzen haben wir die Meldepflichten und Informationspflichten gesammelt und **nach Markttrollen aufgeteilt**. Dabei unterscheiden wir **Anlagenbetreiber, Netzbetreiber, Stromlieferant und Letztverbraucher**. Zu jeder Meldepflicht liegt eine **Kurzbeschreibung** vor. Diese enthält auf einem **Informationsblatt** (jeweils eine Datei im docx-Format) wichtige Hinweise zur Rechtsgrundlage, zum Meldegegenstand, zum Meldeempfänger und teilweise auch Frage- und Problemstellungen, die sich in der Praxis bei der Meldung stellen können. Auf dem ausgedruckten Informationsblatt kann auch vermerkt werden, dass die jeweilige Frist in einem Jahr oder Monat erfüllt wurde und sichert so die **Einhaltung interner Compliance-Vorgaben** ab.

Alle **Meldefristen haben wir als Termine geordnet** nach der jeweiligen Marktrolle in einen elektronischen Kalender eingestellt. Grundlage sind **ICS-Dateien, die z.B. in Microsoft Outlook oder Lotus Notes eingepflegt werden können**.

Durch die Übertragung in den elektronischen Kalender behalten Sie den **Überblick** über die möglichen Fristen. In jeden Termin ist auch das entsprechende Informationsblatt hinterlegt. Bei vielen Fristen ist eine **Vorfrist eingestellt**, die dafür sorgt, dass alle relevanten Informationen bis zum Ablauf der Frist rechtzeitig gesammelt und vorbereitet werden können.

2. Inhouse-Workshop – relevante Meldepflichten

Auf Wunsch können wir auf Grundlage des Fristenkalenders in einem Inhouse-Workshop überprüfen, welche Fristen innerhalb der jeweiligen Marktrolle für Ihr Unternehmen **relevant** sind. Ihr elektronischer Fristenkalender enthält dann nur die für Ihr Unternehmen relevanten regelmäßig wiederkehrenden Meldepflichten.

3. Jährliches Update

Der jährliche Update-Service stellt sicher, dass der Fristenkalender aktuell bleibt. Falls ein Inhouse-Workshop durchgeführt wurde, enthält das Update auch weiterhin die im letzten Inhouse-Workshop bestimmten relevanten Fristen. Da innerhalb eines Jahres regelmäßig Änderungen auftreten, erhalten Sie zudem auch Informationen zu allen bisher für Ihr Unternehmen nicht relevanten bzw. neuen Meldepflichten. In einer Abstimmung kann dann die Relevanz dieser und bisher relevanter Meldepflichten erneut überprüft werden.

Beachten Sie, dass die ics-Dateien **statisch** sind. Im Falle eines jährlichen Updates erhalten Sie immer einen neuen Kalender für die jeweils gewählte Marktrolle. **Individuelle Einträge** können bis auf die im Inhouse-Workshop bestimmte Relevanz von Meldepflichten **nicht automatisch übernommen** werden.

Preisblatt – elektronischer Fristenkalender – Advokat trifft Ingenieur

Die Preise verstehen sich zzgl. USt. und umfassen eine Übersendung in elektronischer Form.

Elektronischer Fristenkalender		jährliche Update-Serviceleistung
Alle Markttrollen (Anlagenbetreiber, Letztverbraucher, Stromlieferant)	2.000 €	500 €
Workshop		
zur Implementierung (allgemein, BBH Berlin, für mind. 10 Abwasserentsorger)	incl. bei Bestellung Fristenkalender	
Workshop zur unternehmensbezogenen Implementierung (individuell, vor Ort)	2.500 €	

Bestellformular: elektronischer Fristenkalender

Firmenbezeichnung			
Adresse			
Ansprechpartner		E-Mail	
Telefon		Telefax	

Elektronischer Fristenkalender

--	--

Workshop

	allgemein, BBH Berlin, für mind. 10 Abwasserversorger (incl. bei Bestellung elektronischer Fristenkalender)
	individuell, vor Ort

Jährlicher Update-Service

--	--

Bitte das Zutreffende ankreuzen

Es gelten die Preise gemäß Preisblatt

_____, den _____

Unterschrift